Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligungen
- Steuern -
48127 Münster

Steuernummer (falls bekannt):
5000.00

Hundesteuer – Anmeldung

☐ eines Ersthundes ☐ eines weiteren Hundes

Angaben zum Hundehalter / zur Hundehalterin

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

481 Münster

Angaben zum Hund

Das Tier wird von mir in der Stadt Münster gehalten seit

Tag des Wurfes durch eigene Hündin

Rasse

Hund gemäß § 3LHundG NRW

☐ ja ☐ nein

Name, Vorname und Anschrift der bisherigen Halterin/des bisherigen Halters

Einwilligung (freiwillig):

Sollte mein Hund als Fundsache gemeldet werden, willige ich in die Mitteilung meiner Anschrift an die Finderin/an den Finder ein.

☐ ja ☐ nein

Telefon

E-Mail

Unterschrift, Datum

Hinweise:

Steuerermäßigungen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Nähere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.stadt-muenster.de/finanzen/steuern-und-gebuehren/hundesteuer.html. Die entsprechenden Formulare sind dort hinterlegt.

Die Haltung von Hunden, die ausgewachsen eine Schulterhöhe von mindestens 40 cm oder ein Körpergewicht von mindestens 20 kg erreichen, sowie von Hunden, die unter § 3, Absatz 2 und § 10, Absatz 1 Landeshundegesetz (LHundG NRW) fallen, ist zusätzlich gemäß § 11 LHundG NRW der Ordnungsbehörde (hier: Ordnungsamt der Stadt Münster, 48127 Münster) anzuzeigen. Fragen zum Landeshundegesetz richten Sie an das Ordnungsamt unter Telefon 02 51/4 92-32 21 oder E-Mail: ordnungsamt@stadt-muenster.de

Raum für interne Vermerke: